



## Ihre Zulassungsstellen in

### Erlangen

Nägelsbachstr. 1  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131 803-2614  
Fax: 09131 803-492614  
E-Mail: [zulassung@erlangen-hoechstadt.de](mailto:zulassung@erlangen-hoechstadt.de)

und

### Höchstadt

Schloßberg 10  
91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Tel.: 09131 803-2615  
Fax: 09131 803-492615  
E-Mail: [zulassung-hoes@erlangen-hoechstadt.de](mailto:zulassung-hoes@erlangen-hoechstadt.de)

haben für Sie wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - nur mit Online-Terminvereinbarung!

zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr - nur mit Online-Terminvereinbarung!

**Zur Vermeidung längerer Wartezeiten ist die Vereinbarung eines Termins unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/> möglich.**

Die Zulassung Ihres Fahrzeuges ist für Sie als Einwohnerin/Einwohner des Landkreises Erlangen-Höchstadt unabhängig vom Wohnort bei beiden Dienststellen möglich.

Bitte beachten Sie, dass in der Zulassungsstelle Höchstadt die Barzahlung der anfallenden Zulassungsgebühren **nicht** möglich ist und die Gebühren daher per EC-Karte, VISA, V Pay, Mastercard oder Maestrocad zu begleichen sind. In der Zulassungsstelle Erlangen können die Zulassungsgebühren bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Die **Übersicht auf der Rückseite** gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen. Sollte die gewünschte Dienstleistung nicht aufgeführt sein oder bestehen sonst noch Fragen, geben wir Ihnen unter den oben angegebenen Rufnummern gerne weitere Auskünfte.

Da eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn Sie die **erforderlichen Unterlagen vollständig** vorlegen, werden Sie **in Ihrem eigenen Interesse** gebeten, anhand der Übersicht zu vergleichen, ob Ihre Unterlagen auch vollständig sind - **so können Sie sich unnötige Wartezeiten ersparen.**

**Weitere Informationen** finden Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/>

**Diese Unterlagen sind**



Formulardownload unter  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/>

für folgende Vorgänge erforderlich:



Personalausweis des <b>künftigen</b> Halters oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltstitel mit Reisepass - <b>Jeweils gültig und im Original</b> -	bei <b>juristischen Personen</b> : Handelsregisterauszug <b>und</b> Gewerbeanmeldung - Ausweiskopie des Vertretungsberechtigten bei <b>Einzelfirmen</b> : Gewerbeanmeldung <b>mit</b> Ausweisdokument im Original des Firmendokument	7-stellige Referenznummer zum Online - Abruf der elektronischen Versicherungsbestätigung: für Ausfuhrkennzeichen: Deckungskarte (gelb und weiß)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ***	EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier) bzw. Datenbestätigung des Herstellers	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	<b>Bei Zulassung durch Bevollmächtigte:</b> Vollmacht (Bevollmächtigter muss sich ausweisen) mit <small>Einverständniserklärung * **</small>	SEPA-Mandat zum Einzug der Kfz-Steuer **	Kennzeichenschild(er): bei zugelassenen Fahrzeugen	<b>gültige</b> Prüfbescheinigung der Hauptuntersuchung, evtl. Prüfbuch mit <b>gültiger</b> Sicherheitsprüfung (z.B. bei Bussen, schwere LKW, etc.)	bei Minderjährigen: Einwilligung der / des Erziehungsberechtigten mit Personalausweis **
--	--	---	---	---	---	--	--	--	--	--

<u>Neuzulassung:</u> Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges ❖❖❖❖	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<u>Umschreibung innerhalb:</u> Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Landkreis ERH zugelassen war, auf einen anderen Halter ❖❖❖❖	●	●	●	●	●	●	●	Nur bei Änderung des Kennzeichens	●	●
---	---	---	---	---	---	---	---	-----------------------------------	---	---

<u>Umschreibung von außerhalb mit Halterwechsel:</u> Zulassung eines Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises auf eine andere Person zugelassen war ❖❖❖❖	●	●	●	●	●	●	●	Nur bei Änderung des Kennzeichens	●	●
---	---	---	---	---	---	---	---	-----------------------------------	---	---

<u>Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel mit Kennzeichenbehalt:</u> Zulassung eines <u>zugelassenen</u> Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises auf den gleichen Halter zugelassen war ❖❖❖, ❖❖❖❖	●	●	●	●	●	●	●	Nur bei Änderung des Kennzeichens  (z. B. auf Saison o. Oldtimer)	●	●
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<u>Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel ohne Kennzeichenbehalt:</u> Zulassung eines Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises auf den gleichen Halter zugelassen war ❖❖❖❖	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<u>Wiederzulassung:</u> Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf den gleichen Halter ❖❖❖, ❖❖❖❖	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<u>Außerbetriebsetzung:</u> Fahrzeug wird außer Betrieb gesetzt ❖❖, ❖❖❖❖						●		●		
---	--	--	--	--	--	---	--	---	--	--

<u>Änderung von Halterdaten:</u> Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung der persönlichen Daten des Halters ❖❖❖, ❖❖❖❖	●	●		●		●			●	
--	---	---	--	---	--	---	--	--	---	--

<u>Änderung der Technik:</u> Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei technischen Änderungen am Fahrzeug				●		●			●	und Änderungs- gutachten
---	--	--	--	---	--	---	--	--	---	-----------------------------

<u>Kurzzeitkennzeichen:</u> Zuteilung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	mit ● Kaufvertrag mit Kauf-	●	●	mind. voll- ständige Kopie	mind. vollständige Kopie	●	●		●	●
---	--------------------------------	---	---	-------------------------------	--------------------------	---	---	--	---	---

<u>Ausfuhrkennzeichen:</u> Endgültige Verbringung eines Fahrzeuges ins Ausland ❖❖❖❖	● vertrag	●	●	●	●	●	●	●	●	●
--	--------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<u>Nachsiegelung:</u> Erneuerung der Stempelplakette(n)						●		Alle ● Kennzeichenschilder	●	
--	--	--	--	--	--	---	--	----------------------------------	---	--

- ❖ Nicht erforderlich, wenn Fahrzeug vor dem 01.01.2005 abgemeldet wurde, hier Abmeldebescheinigung vorlegen.
- ❖❖ Falls das Fahrzeug verschrottet wird, ist die Vorlage des Verwertungsnachweises **zwingend** erforderlich (vom Verwertungsbetrieb).
- ❖❖❖ Sind bereits EU-Fahrzeugpapiere ausgestellt, genügt bei einer Änderung der Anschrift die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I. Bei Änderung des Namens sind in jedem Fall beide Teile vorzulegen. Falls der Ausweis noch nicht geändert wurde, ist zusätzlich die Heiratsurkunde oder die Urkunde über die Namensänderung vorzulegen. Ändern sich bei Wechsel des Wohnorts noch weitere Daten (z. B. techn. Änderung, Änderung auf Saison- oder Oldtimerkennzeichen), ist die Zulassungsbescheinigung Teil II zwingend vorzulegen.
- ❖❖❖❖ Das Fahrzeug ist ggf. bei der Zulassungsstelle zur Überprüfung der Fahrgestellnummer vorzuführen.
- ❖❖❖❖❖ Zusätzlich besteht über das Bürgerserviceportal des Landkreises ERH unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/krerlangenhoechstadt> seit 01.01.2015 die Möglichkeit der internetbasierten Außerbetriebsetzung, seit 01.10.2017 die Möglichkeit der internetbasierten Wiederzulassung und seit 01.10.2019 die Möglichkeit der internetbasierten Neuzulassung, Umschreibung und Änderung der Halterdaten - nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/>

\* Bei Zulassung durch einen Bevollmächtigten ist die Einverständniserklärung zur Bekanntgabe steuerrechtlicher Verhältnisse und zur Entgegennahme einer Aufstellung evtl. vorhandener Steuerrückstände sowie offener Verwaltungsgebühren erforderlich, die wir in die unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/> bereitgehaltene Vollmacht bereits eingearbeitet haben.  
 \*\* Die Formulare für die Zulassung durch Bevollmächtigte, die Zulassung auf einen minderjährigen Halter und das SEPA Mandat stehen auf unserer Internetseite <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/> zum Download bereit.  
 \*\*\* Liegt keine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vor, entnehmen Sie bitte nähere Informationen dem Merkblatt für Importfahrzeuge.